

Informationspflicht gem. Art. 13/14 DSGVO Bewerbungsverfahren

Gemeinde Denzlingen
Hauptstraße 110
79211 Denzlingen
Deutschland
Telefon: +4976666110
E-Mail: gemeinde@denzlingen.de

Externer Datenschutzbeauftragter
Komm.ONE AöR

ext Datenschutzbeauftragte
Weissacher Str 15
70499 Stuttgart
Deutschland
Telefon: 0711810814444
E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one

Verantwortlichkeiten	Gemeinde Denzlingen Hauptstraße 110 79211 Denzlingen Deutschland Telefon: +4976666110 E-Mail: gemeinde@denzlingen.de GVV Denzlingen, Vörsteten und Reute Hauptstraße 110, 79211 Denzlingen
Zuständigkeiten	GVV der Gemeinden Denzlingen, Vörsteten und Reute (Personalabteilung) Hauptstraße 110 79211 Denzlingen Deutschland Telefon: 07666/611-0 E-Mail: gemeinde@denzlingen.de
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter: Komm.ONE Anstalt des öffentlichen Rechts datenschutzbeauftragte@komm.one Tel. 0711-8108 14444 Externer Datenschutzbeauftragter Komm.ONE AöR ext Datenschutzbeauftragte Weissacher Str 15 70499 Stuttgart Deutschland Telefon: 0711810814444 E-Mail: Datenschutzbeauftragte@komm.one
Kurzbeschreibung	Im Fokus des Bewerbermanagements stehen die Verwaltung von Bewerberdokumenten, die Kommunikation mit Bewerbern und interne Abstimmungsprozesse. Das Bewerbermanagement deckt alle Prozesse rund um Bewerbungen ab.
Zweck der Datenverarbeitung	Abrechnung von Anfahrtskosten etc. Anstellung eines neuen Mitarbeitenden Ermittlung von geeigneten Bewerbenden durch Erhebung, Auswertung und Speicherung von Bewerbungsdaten ggf. Aufnahme in den Bewerberpool interne Abstimmungsprozesse Kommunikation mit Bewerbenden Verwaltung von Bewerbungsdokumenten
Rechtsgrundlage	DSGVO: Art. 88 – Datenverarbeitung im Beschäftigungskontext DSGVO Art. 6 Abs. 1 a) – Einwilligung DSGVO Art. 6 Abs. 1 b) - Vertrag und vorvertragliche Maßnahmen DSGVO Art. 9 Abs. 2 b) DSGVO Art. 9 Abs. 2 h) LBG §§83 bis 85 LDG § 4
Regelfristen für die Löschung	in Klägerfällen - jeweilige Speicherfrist des Klageprozesses mit sofortiger Wirkung bei Entzug der Einwilligung (Bewerberpool) spätestens 6 Monate nach Vergabe der Stelle bzw. Ablehnung Aufnahme in Bewerberpool - max. 2 Jahre
Erfordernis	Die Bereitstellung der Daten ist für die Durchführung des Arbeitsverhältnisses notwendig. Im Bewerbungsprozess werden wir all die von Ihnen gegebenen Informationen dazu verwenden, um Ihre Bewerbung zu beurteilen und um zu prüfen, ob wir Ihnen einen Arbeitsplatz bei uns anbieten können.

Folgen der Nichtbereitstellung	Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Stellenvergabe zur Folge haben.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Fachverantwortlichen ggf. Gemeinderäte Personalabteilung Personalvertretungen der Gemeinde Bewerbungsmanagement-Dienstleister
Recht auf Widerruf	Wenn Sie in eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
Recht auf Auskunft	Sie haben das Recht auf Auskunft über die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Sie haben das Recht, von uns Kopien Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen. Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, bitten wir um Verständnis dafür, dass wir dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangen, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben. Bitte beachten Sie, dass Ihr Auskunftsrecht unter bestimmten Umständen gemäß den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 9 LDSG) jedoch eingeschränkt sein kann.
Recht auf Berichtigung	Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, das heißt Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Ihrer unrichtigen personenbezogenen Daten verlangen. Unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung haben Sie das Recht, die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.
Recht auf Löschung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Sie haben unter gewissen Voraussetzungen das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.
Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung	Wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, weil die Verarbeitung Teil unserer öffentlichen Aufgaben ist, oder wenn wir Ihre Daten auf Basis eines berechtigten Interesses verarbeiten, haben Sie das Recht, der Verarbeitung zu widersprechen. Zwingende Gründe können diesem Recht jedoch entgegenstehen.
Recht auf Datenübertragbarkeit	Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogener Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass diese personenbezogenen Daten von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen oder an eine andere Organisation übermittelt werden. Alternativ haben Sie das Recht, von uns zu verlangen, dass wir Ihnen selbst die Daten in einem maschinenlesbaren Format bereitstellen. Dies gilt jedoch nur, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer Einwilligung oder aufgrund eines Vertrages bzw. im Rahmen von Vertragsverhandlungen verarbeiten und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.
Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde	Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde. Diese wäre in Baden-Württemberg: Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg Postfach 10 29 32 70025 Stuttgart oder: Lautenschlagerstraße 20 70173 Stuttgart Telefon: 07 11/61 55 41-0 Telefax: 07 11/61 55 41-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de Homepage: https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de